

Amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 2025

Nr. 46

Rostock, 09.09.2025

Erste Satzung zur Änderung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Berufspädagogik – Lehramt an beruflichen Schulen der Universität Rostock vom 4. April 2025

Anlage 1: Prüfungs- und Studienplan – Berufspädagogik – Lehramt an beruflichen Schulen allgemeiner Teil

Anlage 2: Fachanhänge und Prüfungs- und Studienpläne der beruflichen Fachrichtungen

- 2.6: Pflege
- 2.7: Sozialpädagogik

Anlage 3: Fachanhänge und Prüfungs- und Studienpläne der allgemeinbildenden Fächer/zweiten beruflichen Fachrichtungen

- 3.7: Gesundheit und Körperpflege in dem Profil Gesundheit
- 3.11: Sozialpädagogik

Erste Satzung zur Änderung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den *Master*studiengang Berufspädagogik – Lehramt an beruflichen Schulen der Universität Rostock

vom 4. April 2025

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBI. M-V S. 18), das zuletzt durch das Sechste Gesetz zur Änderung des Landeshochschulgesetzes vom 21. Juni 2021 (GVOBI. M-V S. 1018) geändert wurde, und der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Rostock vom 11. November 2022 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Rostock Nr. 23/05), die zuletzt durch die Erste Satzung zur Änderung der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge vom 12. Dezember 2023 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Rostock Nr. 24/06) geändert wurde, hat die Universität Rostock die folgende Satzung zur Änderung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang M.Ed. Berufspädagogik – Lehramt an beruflichen Schulen als Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang M.Ed. Berufspädagogik – Lehramt an beruflichen Schulen vom 20.04.2023 wird wie folgt geändert:

- 1. Die Angaben im Anlagenverzeichnis werden wie folgt geändert:
 - a) Nummer 2.6 wird wie folgt gefasst: "2.6: Pflege"
 - b) Nummer 2.7 wird wie folgt gefasst; "2.7: Sozialpädagogik"
 - c) Nummer 3.7 wird wie folgt gefasst: "3.7: Gesundheit und Körperpflege in dem Profil Gesundheit"
 - d) Nummer 3.11 wird wie folgt gefasst "3.11: Sozialpädagogik"

2. § 1 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

"(3) Das Studium für die beruflichen Fachrichtungen Pflege und Sozialpädagogik sowie für die zweiten beruflichen Fachrichtungen Gesundheit und Körperpflege in dem Profil Gesundheit sowie Sozialpädagogik einschließlich der Fachdidaktiken erfolgt gemäß Ab-satz 1 im Rahmen einer Kooperation der Universität Rostock mit der Hochschule Neubrandenburg am Standort der Hochschule Neubrandenburg, wobei unter Beachtung der prüfungsrechtlichen Vorgaben auch digitale Lehr- und Prüfungsformen eingesetzt werden können."

3. § 4 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 wird der Satzanfang "Das Wahlmodul der Bildungswissenschaften" durch "Im Wahlbereich der Berufspädagogik" ersetzt und nach dem Wort "gewählt" werden die Worte "und als unbenotetes Modul anerkannt" eingefügt.
- b) In Satz 2 werden dem Wort "anerkannt" die Worte "als unbenotetes Modul" vorangestellt.

4. § 9 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 Satz 1 werden die Worte "über Aushang" durch die Worte "vom Institut für Berufspädagogik" ersetzt.
- b) Absatz 2 wird wie folgt gefasst:
- "(2) Auf der Grundlage der Prüfungs- und Studienpläne in den Anlagen 1 bis 3 melden die Lehrenden in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen an das "Team Lehre" der Berufspädagogik für jedes Semester die eigenen Lehrveranstaltungen. Die Meldung beinhaltet Angaben zu den Lehrfächern, zu den Lehrkräften, zum Stundenumfang aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Formen der Lehrveranstaltungen und zur zeitlichen Einordnung der Lehrveranstaltungen. Das "Team Lehre" erarbeitet einen Semesterstudienplan. Der konkrete Semesterstudienplan wird den Studierenden durch das zentrale Vorlesungsverzeichnis elektronisch zur Verfügung gestellt."

Erste Satzung zur Änderung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Berufspädagogik – Lehramt an beruflichen Schulen

- 5. § 11 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 werden nach dem ersten Wort "Art" ein Komma und die Worte "die Zahl und der Umfang" eingefügt.
 - b) In Absatz 3 werden nach dem Wort "Projektarbeit" ein Komma und die Worte "Referat/Präsentation" eingefügt.
 - c) Absatz 4 wird aufgehoben.
- 6. §12 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 wird im ersten Satz das Wort "den" durch das Wort "dem" ersetzt.
 - b) Die Absätze 2 und 3 werden aufgehoben
 - c) Der bisherige Absatz 4 wird Absatz 2 und wie folgt geändert:
 - "(2) Die Rücknahmeerklärung zur Anmeldung zu Modulprüfungen oder zur Anzeige von Wiederholungsprüfungen hat nach Möglichkeit über das Prüfungsportal zu erfolgen, ansonsten per E-Mail beim Prüfungsamt."
 - c) Die bisherigen Absätze 5 und 6 werden die Absätze 3 und 4.
- 7. § 13 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 wird die Zahl "90" durch die Zahl "84" und die Zahl "72" durch die Zahl "66" ersetzt.
 - b) In Absatz 2 Satz 2 wird das Wort "drei" durch das Wort "sechs" ersetzt.
- 8. In § 14 Absatz 4 wird das Wort "acht" durch das Wort "sieben" ersetzt.
- 9. § 17 wird wie folgt gefasst:
 - "Das Diploma Supplement (Deutsch und Englisch) mit seinen studiengangsspezifischen Angaben ist als Muster über das Prüfungsportal der Universität Rostock unter "Studiengänge" abrufbar."
- 10. Die Anlagen 1, 2.6, 2.7, 3.7 und 3.11 erhalten die aus dem Anhang zu dieser Satzung ersichtliche Fassung:

Artikel 2

- (1) Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock in Kraft und gilt erstmals für Studierende, die im Wintersemester 2025/2026 an der Universität Rostock für den Masterstudiengang M.Ed. Berufspädagogik Lehramt an beruflichen Schulen immatrikuliert wurden.
- (2) Für Studierende, die ihr Studium im Masterstudiengang Berufspädagogik Lehramt an beruflichen Schulen vor dem *Winter*semester 2025/2026 begonnen haben, finden die Vorschriften der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung vom 20.April 2023 weiterhin Anwendung, dies jedoch längstens bis zum 30. September 2028. Sie können auf Antrag an den Prüfungsausschuss jedoch nach den Bestimmungen der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) und der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung in der Fassung dieser Änderungssatzung geprüft werden. Der Antrag ist unwiderruflich. Bereits erbrachte Prüfungs- und Studienleistungen werden übernommen. Nach Antragstellung gelten dann auch die Änderungen in den Modulbeschreibungen für die Studierenden, welche die von der Änderung betroffenen Modulprüfungen noch ablegen müssen. Wiederholungsprüfungen sind jedoch jeweils nach Maßgabe der Modulbeschreibung in der Fassung abzulegen, die für die zu wiederholende Prüfung galt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Universität Rostock vom 2. April 2025 und der Genehmigung der Rektorin.

Erste Satzung zur Änderung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Berufspädagogik – Lehramt an beruflichen Schulen

Rostock, den 4. April 2025

Die Rektorin der Universität Rostock Universitätsprofessorin Dr. Elizabeth Prommer

Anhang:

- Anlage 1: Prüfungs- und Studienplan Berufspädagogik Lehramt an beruflichen Schulen allgemeiner Teil
- Anlage 2: Fachanhänge und Prüfungs- und Studienpläne der beruflichen Fachrichtungen
 - 2.6: Pflege
 - 2.7: Sozialpädagogik
- Anlage 3: Fachanhänge und Prüfungs- und Studienpläne der allgemeinbildenden Fächer/zweiten beruflichen Fachrichtungen
 - 3.7: Gesundheit und Körperpflege in dem Profil Gesundheit
 - 3.11: Sozialpädagogik

Studienbeginn im Wintersemester

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	Hauptpraktikum fü berufsbildend			e Spannungsfelder hen Bildung	Berufliche Fachrichtung							
2	Modulname	Individuelle Förder in der beruflic	-	All	gemeinbilder	ndes Fach / Zv	veite Beruflic	che Fachrichtu	ıng	Defunitive i	acimentally		
3	Modulname	Berufsbildungsfo	orschungsprojekt		ür das Lehramt an den Schulen B								
4	Modulname		Masterarbeit Berufspädagogik - Lehramt an be					Wahlb	ereich	Berufliche F	achrichtung		

Legende

Pflichtmodule	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
Wahlpflichtbereich	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
Berufliche Fachrichtung	Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungstermin
Allgemeinbildendes Fach / Zweite	P - Praktikumsveranstaltung	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
Berufliche Fachrichtung	Pr - Projektveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden

PL - Prüfungsleistung

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulal	LP	Semester	RPT	benotet/	
Wodumame	wodumummer	Lennonn/SWS	Vorleistung	Art/Dauer/Umfang	Lr	Semester	KP I	unbenotet
Hauptpraktikum für das Lehramt an berufsbildenden Schulen A	5150980	SPÜ/1; S/3	Anwesenheitspflicht in der Schulpraktischen Übung; Anwesenheitspflicht im Seminar	B/D ((selbständige, schriftliche Vorbereitung des eigenen Unterrichts, 5 Seiten))	6	Wintersemester	1	benotet
Sozioökonomische Spannungsfelder der beruflichen Bildung	5150920	Ü/2; S/2	Anwesenheitspflicht in der Übung; Anwesenheitspflicht im Seminar; Bericht/Dokumentation (2 Seiten) oder Referat (30 min)	HA (8 Wo (15-20 Seiten))	6	Wintersemester	1	benotet

mP - mündliche Prüfung

T - Testat

Wo - Wochen

Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen Anlage 1: Prüfungs- und Studienplan - Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen

Individuelle Förderung und Beratung in der beruflichen Bildung	5150890	Ü/2; S/2	Anwesenheitspflicht in der Übung; Anwesenheitspflicht im Seminar; Bericht/Dokumentation (2 Seiten)	PrA ((bspw.Portfolio, 30min Präsentation oder 12 Seiten Dokumentation))	6	Sommersemester	2	benotet
Berufsbildungsforschungsprojekt	5150860	Ü/4	Projektarbeit (Dokumentation des Forschungsprozesses)	R/P (20 min)	6	Wintersemester	3	unbenotet
Hauptpraktikum für das Lehramt an berufsbildenden Schulen B	5150990	S/3	Anwesenheitspflicht im Seminar; Portfolio (Hospitationsprotokolle)	B/D ((Praktikumsbericht, 15 Seiten zzgl. Anhang))	6	Wintersemester	3	benotet
Masterarbeit Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen	5150900	\$/2	keine	1. PL: A (14 Wo 45-65 Seiten) (66,6%) 2. PL: Koll (30 min mündliche Einzelprüfung) (33,3%)	18	jedes Semester	4	benotet

Wahlbereich

Es sind unter Beachtung von § 4 Abs. 3 Module im Umfang von 6 Leistungspunkten aus folgendem Katalog oder aus allen Mastermodulen der Philosophischen Falkultät zu belegen. Der Wahlbereich ist unbenotet.

Modulnama	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulal	oschluss	I D	Semester	RPT	benotet/
ofilierungsmodul: Innovationen in der ruflichen Bildung und individuelle	Moduliuminei	Lennonn/3443	Vorleistung	Art/Dauer/Umfang	Lr .	Semester	IXF I	unbenotet
Profilierungsmodul: Innovationen in der beruflichen Bildung und individuelle Berufsperspektiven	5150910	Ü/2; S/2	Anwesenheitspflicht in der Übung; Anwesenheitspflicht im Seminar; Bericht/Dokumentation (2 Seiten) oder Präsentation (15 min)	PrA ((30min Präsentation oder 12 Seiten Dokumentation)) oder R/P (30 min)	6	Sommersemester	4	unbenotet

Anlage 2.6: Fachanhang Pflege

Anlage 2.6: Pflege

Inhaltsübersicht

- 1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums
- 1.1 Ziele des Studiums
- 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums
- 2. Prüfungs- und Studienplan

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums

1.1 Ziele des Studiums

Das Studium verfolgt das Ziel, Pflege als eine fachwissenschaftliche Disziplin und berufliche Fachrichtung zu vermitteln. Die Studierenden werden befähigt, (fach-)wissenschaftlich und pädagogisch zu arbeiten und sich lebenslang weiterzubilden. Sie können pflegewissenschaftliche, gesundheitswissenschaftliche, psychologische, soziologische, betriebswirtschaftliche und sozialrechtliche Theorien, Modelle und Befunde erläutern, verknüpfen, kritisch reflektieren und kontextspezifisch anwenden. Sie verfügen über forschungsmethodische Kompetenzen, mit deren Hilfe sie zur Entwicklung neuer empirischer Einsichten in verschiedenen Handlungsfeldern beitragen. Das erworbene fachwissenschaftliche und forschungsmethodische Wissen können die Studierenden auf verschiedene Kontexte in der beruflichen Bildung übertragen. Sie sind in der Lage, neue Entwicklungen im Handlungsfeld Pflege zu verfolgen, diese zu beurteilen und für den Unterricht aufzubereiten. In der fachdidaktischen Ausbildung verknüpfen die Studierenden die im Studium erworbenen fachlichen und pädagogisch-psychologischen Kompetenzen, um Unterrichtsinhalte theoriegeleitet auswählen und strukturieren zu können. Sie können Lernprozesse zielgerichtet unter Einbeziehung fachspezifischer Lehr- und Lernmethoden planen, realisieren und kritisch reflektieren.

1.2 Umfang und Aufbau des Studiums

Für das ordnungsgemäße Studium des Fachs Pflege im Masterstudiengang Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen sind 18 Leistungspunkte zu erbringen. Das Studium umfasst inhaltlich drei Pflichtmodule.

Pr - Projektveranstaltung

Studienbeginn im Wintersemester

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname									Fachdidak	tik Pflege 2		
2	Modulname					Allgemeir		ach / Zweite B ichtung	Berufliche	Angewandte	Epidemiologie		
3	Modulname		Bildungswis	senschaften									
4	Modulname									Arbeits- und	d Sozialrecht		

Legende

Bildungswissenschaften	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
Pflichtmodule	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
Allgemeinbildendes Fach /Zweite	Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungstermin
Berufliche Fachrichtung	P - Praktikumsveranstaltung	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden

V - Vorlesung

PL - Prüfungsleistung mP - mündliche Prüfung T - Testat Wo - Wochen

SL - Studienleistung

SWS - Semesterwochenstunden

Koll - Kolloquium

Pflichtmodule										
	Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulal	oschluss	LP	Semester	RPT	benotet/	
	Wodulilaille	Moduliuminer	Lennonn/SwS	Vorleistung	Art/Dauer/Umfang	LP	Semester	KFI	unbenotet	
	Fachdidaktik Pflege 2	9350210	Ü/2; S/2	keine	R/P (30 min)	6	Wintersemester	1	benotet	
	Angewandte Epidemiologie 9350190 S/4 keine		keine	HA (4 Wo 15-20 Seiten) oder K (120 min) oder mP (20 min) oder R/P (30 min)	6	Sommersemester	2	benotet		
	Arbeits- und Sozialrecht	9350200	S/4	keine	K (120 min)	6	Sommersemester	4	benotet	

Anlage 2.7: Fachanhang Sozialpädagogik

Anlage 2.7: Sozialpädagogik

Inhaltsübersicht

- 1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums
- 1.1 Ziele des Studiums
- 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums
- 2. Prüfungs- und Studienplan

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums

1.1 Ziele des Studiums

Das Studium der beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik vermittelt ein umfassendes Bild der Sozialpädagogik als wissenschaftliche Disziplin und Profession, die durch eine Vielfalt und Komplexität sozialpädagogischer Berufsfelder gekennzeichnet ist. Dabei sind die Inhalte der Kindheits-/ Frühpädagogik, Sozialpädagogik, Pädagogik, Psychologie, Soziologie und weiterer Bezugswissenschaften Gegenstand der beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik.

Im Fachstudium erwerben die Studierenden ein wissenschaftliches und an die dynamischen Entwicklungen des Berufsfeldes anschlussfähiges fachwissenschaftliches sowie berufsfelddidaktisches Wissen. Neben der Erarbeitung der sozialpädagogischen Sachverhalte ist auch Gegenstand der Fachausbildung, die Entwicklung der beruflichen Arbeit in ihrer Vielfalt zu verstehen.

Das erworbene inhaltliche Wissen und methodische Können übertragen die Studierenden auf die speziellen Kontexte in der beruflichen Bildung. Die Studierenden verfügen über die Voraussetzung, neue Entwicklungen in der Sozialpädagogik zu verfolgen, diese zu beurteilen und für den Unterricht aufbereiten zu können.

In der fachdidaktischen Ausbildung verknüpfen die Studierenden die im Studium erworbenen fachlichen und pädagogisch-psychologischen Kompetenzen, um Unterrichtsinhalte theoriegeleitet auswählen und strukturieren zu können sowie Lernprozesse zielgerichtet unter Einbeziehung fachspezifischer Lehr- und Lernmethoden zu planen.

1.2 Umfang und Aufbau des Studiums

Für das ordnungsgemäße Studium des Fachs Sozialpädagogik im Masterstudiengang Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen sind 18 Leistungspunkte zu erbringen. Das Studium umfasst inhaltlich drei Pflichtmodule.

Studienbeginn im Wintersemester

Sem	. LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname										zialpädagogischen sfeldern		
2	Modulname					Allgemei		ach / Zweite B chtung	Berufliche	eines sozialp	nen - Entwicklung ädagogischen gsprojektes		
3	Modulname		Bildungswis	senschaften									
4	Modulname										als Disziplin und ession		

Legende

Bildungswissenschaften	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
Pflichtmodule	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
Allgemeinbildenden Fach / Zweite	Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungstermin
Berufliche Fachrichtung	P - Praktikumsveranstaltung	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
	Pr - Projektveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
		PL - Prüfungsleistung	mP - mündliche Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen

Pflichtmodule								
Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modula	bschluss	LP	Semester	RPT	benotet/
wodumame	wodumummer	Lennonn/SWS	Vorleistung	Art/Dauer/Umfang	LF	Semester	KFI	unbenotet
Fachdidaktik in sozialpädagogischen Arbeitsfeldern	9350220	Ü/4	keine	R/P (20 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Forschendes Lernen - Entwicklung eines sozialpädagogischen Forschungsprojektes	9350230	S/4	keine	HA (4 Wo inklusive Forschungsdesign im Umfang von ca. 15 Seiten)	6	Sommersemester	2	benotet
Sozialpädagogik als Disziplin und Profession	9350240	S/4	keine	HA (4 Wo ca. 15 Seiten)	6	Sommersemester	4	benotet

Anlage 3.7: Fachanhang Gesundheit und Körperpflege in dem Profil Gesundheit

Anlage 3.7: Gesundheit und Körperpflege in dem Profil Gesundheit

Inhaltsübersicht

- 1.Ziel und Aufbau des Fachstudiums
- 1.1 Ziele des Studiums
- 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums
- 2.Prüfungs- und Studienplan

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums

1.1 Ziele des Studiums

Das Studium verfolgt das Ziel, Gesundheit und Körperpflege in dem Profil Gesundheit als eine fachwissenschaftliche Disziplin und berufliche Fachrichtung zu vermitteln. Die Studierenden werden befähigt, (fach)wissenschaftlich und pädagogisch zu arbeiten und sich lebenslang weiterzubilden. Die Studierenden können gesundheitswissenschaftliche, pflegewissenschaftliche, psychologische, soziologische, betriebswirtschaftliche und sozialrechtliche Zusammenhänge erläutern, kritisch reflektieren und kontextspezifisch anwenden. Sie verfügen über forschungsmethodische Kompetenzen, mit deren Hilfe sie zur Entwicklung neuer empirischer Einsichten in verschiedenen Handlungsfeldern beitragen. Das erworbene fachwissenschaftliche und forschungsmethodische Wissen können die Studierenden auf verschiedene Kontexte in der beruflichen Bildung übertragen. Sie sind in der Lage, neue Entwicklungen im Gesundheitswesen zu verfolgen, diese zu beurteilen und für den Unterricht aufzubereiten. In der fachdidaktischen Ausbildung lernen die Studierenden, Unterrichtsinhalte theoriegeleitet zu planen, zu realisieren und zu reflektieren.

1.2 Umfang und Aufbau des Studiums

Für das ordnungsgemäße Studium der zweiten beruflichen Fachrichtung Gesundheit und Körperpflege in dem Profil Gesundheit im Masterstudiengang Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen sind 48 Leistungspunkte zu erbringen. Das Studium umfasst inhaltlich sieben Pflichtmodule.

Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen Anlage 3.7: Prüfungs- und Studienplan - Gesundheit und Körperpflege in dem Profil Gesundheit

Ko - Konsultation

Studienbeginn im Wintersemester

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname					Berufliche F	achrichtung	E	Ethik und Gesundheit		Organisations- forschung und		
2	Modulname		Berufliche Fachrichtung Bildungswissenschaften				Fachdidaktik	Gesundheitsbe	ratung und Verhalte	ensmodifikation	gesundheits- kommunikation		
3	Modulname						Gesundheit 2	Sozial- und Organ	isationsforschung		ealth und erichterstattung		
4	Modulname									Berufliche F	Fachrichtung		

Legende

Pflichtmodule

LP - Leistungspunkte Bildungswissenschaften E - Exkursion S - Seminar A - Abschlussarbeit pP - praktische Prüfung SPÜ - Schulpraktische Übung Berufliche Fachrichtung IL - Integrierte Lehrveranstaltung B/D - Bericht/Dokumentation PrA - Projektarbeit min - Minuten

Tu - Tutorium

RPT - Regelprüfungstermin

HA - Hausarbeit Ü - Übung P - Praktikumsveranstaltung K - Klausur R/P - Referat/Präsentation Std - Stunden

Pr - Projektveranstaltung V - Vorlesung Koll - Kolloquium SL - Studienleistung SWS - Semesterwochenstunden

> PL - Prüfungsleistung mP - mündliche Prüfung Wo - Wochen T - Testat

Prot - Protokoll

	Pflichtmodule										
	Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulal	LP	Semester	RPT	benotet/			
	Moduliame	Moduliuminei		Vorleistung	Art/Dauer/Umfang	LF	Semester	IM ² I	unbenotet		
	Ethik und Gesundheit	9350300	S/4	keine	HA (4 Wo 15-20 Seiten) oder K (120 min) oder mP (20 min) oder R/P (30 min) oder Sonstige Prüfungsform (4 Wo Portfolio über 10 Seiten)	9	Wintersemester	1	benotet		
	Public Health und Gesundheitsberichterstattung	9350340	S/4	keine	HA (4 Wo 15-20 Seiten) oder K (120 min) oder mP (20 min) oder R/P (30 min)	6	Wintersemester	3	benotet		
	Gesundheitsberatung und Verhaltensmodifikation	9350320	S/4	keine	R/P (40 min)	9	Sommersemester	2	benotet		

Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen Anlage 3.7: Prüfungs- und Studienplan - Gesundheit und Körperpflege in dem Profil Gesundheit

Organisationsforschung und Gesundheitskommunikation	9350330	S/4	keine	HA (4 Wo 20 Seiten) oder K (60 min) oder mP (20 min) oder R/P (30 min)	6	Wintersemester (Beginn)	2	benotet
Betriebliches Gesundheitsmanagement	9350290	S/4	keine	HA (4 Wo 15-20 Seiten) oder K (120 min) oder mP (20 min) oder R/P (30 min) oder Sonstige Prüfungsform (4 Wo Portfolio-10 Seiten)	6	Sommersemester (Beginn)	3	benotet
Fachdidaktik Gesundheit 2	9350310	Ü/2; S/2	keine	K (120 min)	6	Sommersemester (Beginn)	3	benotet
Sozial- und Organisationsforschung	9350350	S/4	keine	K (120 min einschließlich Arbeit am Computer)	6	Wintersemester	3	benotet

Anlage 3.11: Fachanhang Sozialpädagogik

Anlage 3.11: Sozialpädagogik

Inhaltsübersicht

- 1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums
- 1.1 Ziele des Studiums
- 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums
- 1.3 Prüfungsvorleistungen
- 2. Prüfungs- und Studienplan

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums

1.1 Ziele des Studiums

Das Studium der zweiten beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik vermittelt ein erweitertes Bild der Sozialpädagogik als wissenschaftliche Disziplin und Profession, die durch eine Vielfalt und Komplexität sozialpädagogischer Berufsfelder gekennzeichnet ist. Dabei sind die Inhalte der Kindheits-/ Frühpädagogik, Sozialpädagogik, Pädagogik, Psychologie, Soziologie und weiterer Bezugswissenschaften Gegenstand der zweiten beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik.

Im Fachstudium erwerben die Studierenden ein wissenschaftliches und an die dynamischen Entwicklungen des Berufsfeldes anschlussfähiges fachwissenschaftliches sowie berufsfelddidaktisches Wissen. Neben der Erarbeitung der sozialpädagogischen Sachverhalte ist auch Gegenstand der Fachausbildung, die Entwicklung der beruflichen Arbeit in ihrer Vielfalt zu verstehen.

Das erworbene inhaltliche Wissen und methodische Können übertragen die Studierenden auf die speziellen Kontexte in der beruflichen Bildung. Die Studierenden verfügen über die Voraussetzung, neue Entwicklungen in der Sozialpädagogik zu verfolgen, diese zu beurteilen und für den Unterricht aufbereiten zu können.

Der Studiengang schafft durch vertiefende Fachdidaktik die Voraussetzungen berufsschulischen Unterricht fachlich, sowie pädagogisch-didaktisch professionell zu gestalten.

1.2 Umfang und Aufbau des Studiums

Für das ordnungsgemäße Studium der zweiten beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik im Masterstudiengang Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen sind 48 Leistungspunkte zu erbringen. Das Studium umfasst inhaltlich sieben Pflichtmodule.

Studienbeginn im Wintersemester

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname		Umgang mit sozialen Unterschieden und Benachteiligungen/Qualitätsmanagement Fachdidaktik in sozialpädagogische Arbeitsfeldern				Berufliche Fachrichtung						
2	Modulname				Konzepte der gogik		nen- Entwicklung ogischen Projekts		als Disziplin und ssion	Berufliche I	Berufliche Fachrichtung		
3	Modulname	Bildungswissenschaften				Bildungsprozesse in der Kindheit Theorien			ler Persönlichkeitse	entwicklung			
4	Modulname									Berufliche I	Fachrichtung		

Legende

Pflichtmodule	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
Berufliche Fachrichtung	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
Pflichtmodule	Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungstermin

P - Praktikumsveranstaltung Ü - Übung K - Klausur R/P - Referat/Präsentation Std - Stunden

Pr - Projektveranstaltung V - Vorlesung Koll - Kolloquium SL - Studienleistung SWS - Semesterwochenstunden

PL - Prüfungsleistung mP - mündliche Prüfung T - Testat Wo - Wochen

Pflichtmodule	Pflichtmodule										
Modulname	Modulnummer	er Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	0	RPT	benotet/			
Moduliane	wodumummer		Vorleistung	Art/Dauer/Umfang	LP	Semester	RP I	unbenotet			
Fachdidaktik in sozialpädagogischen Arbeitsfeldern	9350220	Ü/4	keine	R/P (20 min)	6	Wintersemester	1	benotet			
Umgang mit sozialen Unterschieden und Benachteiligungen/ Qualitätsmanagement	9350280	S/6	keine	HA (4 Wo 20 Seiten)	6	Wintersemester	1	benotet			
Forschendes Lernen - Entwicklung eines sozialpädagogischen Forschungsprojektes	9350230	S/4	keine	HA (4 Wo inklusive Forschungsdesign im Umfang von ca. 15 Seiten)	6	Sommersemester	2	benotet			

Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen Anlage 3.11: Prüfungs- und Studienplan - Sozialpädagogik

Sozialpädagogik als Disziplin und Profession	9350240	S/4	keine	HA (4 Wo ca. 15 Seiten)	6	Sommersemester	2	benotet
Theorien und Konzepte der Pädagogik	9350270	V/1; Ü/2; S/2	keine	HA (4 Wo 10 Seiten)	6	Sommersemester	2	benotet
Bildungsprozesse in der Kindheit	9350250	Ü/2; S/4	keine	HA (4 Wo 20 Seiten) oder R/P (30 min)	9	Wintersemester	3	benotet
Theorien der Persönlichkeitsentwicklung	9350260	S/6	keine	R/P (30 min)	9	Wintersemester	3	benotet